regional-BAUEN

Magazin für Bauherren und Modernisierer

NOCH NÄHER DRAN... MIT UNSEREN

STADT-AUSGABEN

MEDIADATEN 2027

www.regional-bauen.de

REGIONALAUSGABEN PREISLISTE / OKTOBER 2026

regional BAUEN ist **das** regionale Bau- und Wohnmagazin in Baden-Württemberg. Mit jährlich je sechs Veröffentlichungen der einzelnen Stadt-Druckausgaben werden angehende Bauherren, Hausbesitzer und Wohnungsinhaber über aktuelle Themen rund ums Bauen, Modernisieren, Einrichten und die Gartengestaltung informiert. Wir stellen neueste Trends und technische Entwicklungen in unterschiedlichsten Themenbereichen vor. Zusätzlich berichten wir über regionale Messen, Ausstellungen, Bau- und Info-Veranstaltungen. Kombiniert werden die Artikel mit Produkt- und Unternehmensvorstellungen sowie Aktuellem aus den Bereichen Recht, Finanzen und Förderungen. Unser Magazin ist jeweils monatlich online unter www.regional-bauen.de zu lesen und steht dort auch zum Download bereit.

TECHNISCHE DATEN

Mindestauflage HN:	5.000 Exemplare
Mindestauflage UL/NU:	5.000 Exemplare
Erscheinungsweise:	6 x jährlich
Heftformat:	210 x 297 mm
Satzspiegel:	187 x 269 mm

Druck & Papier:
Umschlag: 150 g/m², 4/4-farbig mit Drucklack veredelt
Innenteil: 80 g/m², 4/4-farbig, Euroskala im Rollenoffset, 70er-Raster

Datenformate:
PDF, EPS, TIFF (CMYK). Offene Dateien auf Anfrage. Daten aus Office-Programmen (Word, Powerpoint, etc. können nicht verarbeitet werden.
Datenübergabe: USB-Stick, DVD, E-Mail, Upload.

ERSCHEINUNGSWEISE

Zweimonatlich i.d.R. bis zum 15ten des Monats.

MINDESTAUFLAGE

Aktuelle Stadtausgabe HN 5.000 Exemplare, UL/NU 5.000 Exemplare mit Freiverteilung an Baufachhandel, Möbelhäuser, Tankstellen, Banken und Ausstellungen. Zusätzlicher Postversand an Leistungsentscheider, u.a. Bauträger, Architekturbüros und Bauämter sowie Magazine in den Erstmappen der regionalen Lesezirkeln.

HEFTFORMAT/SATZSPIEGEL

Heftformat: 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel: 187 mm breit x 269 mm hoch

DRUCKVERFAHREN

Umschlag:
4/4-farbig, Bogenoffset, 150g/m² holzfrei, weiß, gestrichen, glänzend, Bilderdruck
Innenteil:
4/4-farbig, Rollenoffset, 80 g/m² weiß, matt, fast holzfrei

AGENTURRABATTE

Agenturen erhalten 15 % Rabatt bei Buchung und direkter Abrechnung über diese.

PLATZIERUNGSZUSCHLAG

Rückseite U4	10 %
Feste Seitenplatzierung	10 %

BEILAGEN/BEIHEFTER (BIS GRÖSSE DIN A4)

Pro 1.000, Gewicht bis 25 g € 78,90
Mindestbelegung für diese Stadtausgaben je Region 5.000 Stück
Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. 19 % MwSt.
Andere Formate auf Anfrage.

ANZEIGENSCHLUSS

Siehe Festlegungen im Jahresthemenplan und den Themenplänen der jeweiligen Einzelausgaben

DRUCKVORLAGENSCHLUSS

7 Tage vor dem jeweiligen Erscheinungsdatum

REDAKTIONS-UNTERLAGENSCHLUSS

14 Tage vor dem jeweiligen Erscheinungsdatum

ERSCHEINUNGSGEBIETE

Die BAUEN-regional Verlags- und Media GmbH befindet sich in Heidelberg. Das Magazin erscheint im 14. Jahrgang. Insgesamt mit vier Regionalausgaben und weiteren Stadtausgaben in Produktion.

regional-BAUEN (ISSN: 2199-5990)
Heilbronn und Umgebung
Das Magazin erscheint in Heilbronn und Umgebung, seit 2014.

regional-BAUEN (ISSN: 2365-8789)
Ulm, Neu-Ulm und Umgebung
Das Magazin erscheint in Ulm, Neu-Ulm und Umgebung, seit 2015.

Geplant sind weitere Stadtausgaben.
Lizenzanfragen sind an den Verlag zu richten.

VERLAGSDATEN

BAUEN-regional Verlags- & Media GmbH
AG Mannheim, HRB 735414
Steuer-ID: DE 283513212
Geschäftsführer: Wolfgang Trumpp
Im Breitspiel 19
69126 Heidelberg
info@regional-bauen.de
trumpp@regional-bauen.de

VERLAGSLEITUNG

Wolfgang Trumpp
Tel.: 07131 1242075
trumpp@regional-bauen.de

POSTANSCHRIFT VERLAG

VERLAGSBÜRO HEILBRONN

der BAUEN-regional Verlags- & Media GmbH
Reutlinger Straße 11
74074 Heilbronn

PRODUKTIONSLEITUNG:

anzeigen@regional-bauen.de
info@regional-bauen.de

GRAFIK & REDAKTION

GRAFIK-/REDAKTIONSBÜRO

Michael Kocher
70794 Filderstadt
Tel.: 0174 3158070
kocher@regional-bauen.de

RABATTE

bei 3–4 Schaltungen 10 %
bei 5–6 Schaltungen 15 %
Agenturen erhalten 15 % Rabatt bei direkter Buchung und direkter Abrechnung.

DATENANLIEFERUNG

anzeigen@regional-bauen.de

ANZEIGENGESTALTUNG

Anzeigenmotive können durch uns kostenfrei gestaltet werden (drei Autorenkorrekturen inklusive). Die Vorlagen werden auf Anfrage kostenfrei zur weiteren Verwendung/Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Bei Kombibelegungen werden die Rabatte unter Einbeziehung der Gesamtstückzahl errechnet.
Für Kombi-Jahresbelegungen werden weitere Rabatte laut Mediadaten gewährt.

MEDIADATEN 2027

PREISLISTE FÜR STADTAUSGABEN / OKTOBER 2026

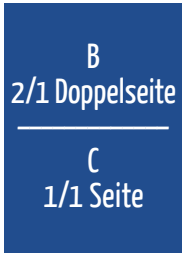

2/1-Seite € 2.175,–
420 x 297 mm
1/1-Seite € 1.250,–
210 x 297 mm

Umschlagseite
210 x 297 mm
€ 1.725,–
inkl. 20% Zuschlag

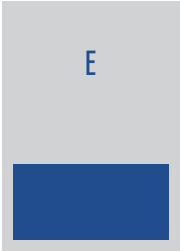

1/3 Seite quer
187 x 90 mm
€ 795,–

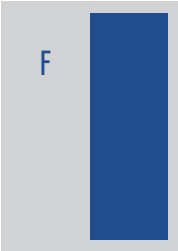

1/2 Seite hoch
90 x 269 mm
€ 925,–

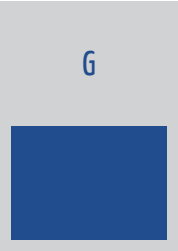

1/2 Seite quer
187 x 131 mm
€ 925,–

1/4 Seite quer
187 x 65 mm
€ 695,–*

1/4 Seite hoch
45 x 269 mm
€ 695,–*

1/4 Seite hoch
90 x 131 mm
€ 575,–*

1/8 Seite hoch
45 x 131 mm
€ 445,–**

1/8 Seite hoch
90 x 65 mm
€ 445,–**

Maßangaben in Breite x Höhe / Preisangaben für 4c.
Weitere Formate und Anzeigenpreise für 1c oder 2c auf Anfrage.

* Mindestbelegung 3 x im Jahr
** Mindestbelegung 5 x im Jahr

ANZEIGENPREISE (GRUNDPREISE)

2/1 Seite 420 x 297 mm	€ 2.175,–
1/1 Seite 210 x 297 mm	€ 1.250,–
Umschlagseite (inkl. 20% Zuschlag) 210 x 297 mm	€ 1.725,–
1/3 Seite quer 187 x 90 mm	€ 795,–
1/2 Seite hoch 90 x 269 mm	€ 925,–
1/2 Seite quer 187 x 131 mm	€ 925,–
1/4 Seite quer* 187 x 65 mm	€ 695,–
1/4 Seite hoch* 45 x 269 mm	€ 695,–
1/4 Seite 2-spaltig* 90 x 131 mm	€ 575,–
1/8 Seite hoch** 45 x 131 mm	€ 445,–
1/8 Seite 2-spaltig** 90 x 65 mm	€ 445,–

Bei Kombibelegungen werden die Rabatte unter Einbeziehung der Gesamtstückzahl errechnet.
Für Kombi-Jahresbelegungen werden weitere Rabatte laut Mediadaten gewährt.

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

§ 1 „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen" bezeichnet) von Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungstreibende" bezeichnet) in einem Magazin oder einer Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

§ 2 Ein „Abschluss" ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einzelner oder mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungstreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

§ 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nicht anders vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass bei Mehrfachbelegungen.

§ 4 Für die Errechnung der Rabatteinräumung wird die Gesamtzahl der gebuchten Anzeigen zugrunde gelegt für die jeweiligen Ausgaben.

§ 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt; sind jedoch nicht bindend.

§ 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Anzeigenformaten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" oder „Promotion" deutlich kenntlich gemacht.

§ 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn:

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist und für Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§ 8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

§ 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber gegen Kostenerstattung zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

§ 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder aus der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen drei Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus einer vertraglichen Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

§ 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

§ 12 Wenn keine besonderen Größenvorschriften gegeben sind, wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckgröße der Berechnung der ausgewiesenen Anzeigenformate zu Grunde gelegt.

§ 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach den aktuellen Mediadaten oder Preisangeboten gewährt.

§ 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug von mindestens zwei erschienenen Ausgaben die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer

Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

§ 15 Der Verlag liefert nach dem Erscheinen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

§ 16 Aus einer Auflagenminderung der einzelnen Stadtausgaben kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Druckauflage – oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich gedruckte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung der in Stadtausgaben gebuchten Insertionen ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Gesamtauflage/Stadtausgaben bis zu 5.000 Exemplaren 10 % von H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegegebn hat, dass dieser vor Erscheinen vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 17 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand der Amtsgerichtbezirk des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

§ 18 Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die aktuellen Preislisten des Verlages zu halten.

§ 19 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

§ 20 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der gelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

§ 21 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale gedruckten oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte gedruckte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages:

1) Die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beihefter, Beileger oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

2) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die aktuellen Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

3) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen und Änderungen der Anzeigenpreisliste auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

4) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

5) Nach Anzeigenschluss sind Stornierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

6) Der Verlag übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt. Für Druckunterlagen jeglicher Art erlischt nach 12 Wochen die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

7) Bei Anlieferung fertiger Vorlagen gelten für die technische Abwicklung besondere Bedingungen. Hierüber informiert der Verlag auf Anfrage.

8) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten gedruckten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte gedruckten Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Stand: Oktober 2026

MAGAZIN FÜR STADT- UND LANDKREIS HEILBRONN

Das Magazin erscheint 6 x im Jahr
kostenlos in Heilbronn und Umgebung

ISSN: 2199-5990

Verlagsbüro Heilbronn
Wolfgang Trumpp
Reutlinger Straße 11
74074 Heilbronn
der BAUEN-regional Verlags- & Media GmbH
Im Breitspiel 19
69126 Heidelberg
Tel.: 07131 1242075
trumpp@regional-bauen.de

Grafik-/Redaktionsbüro
Michael Kocher
70794 Filderstadt
Tel.: 0174 3158070
kocher@regional-bauen.de

MAGAZIN FÜR ULM/NEU-ULM UND UMGEBUNG

Das Magazin erscheint 6 x im Jahr in Ulm, Neu-Ulm und Umgebung

ISSN: 2365-8789

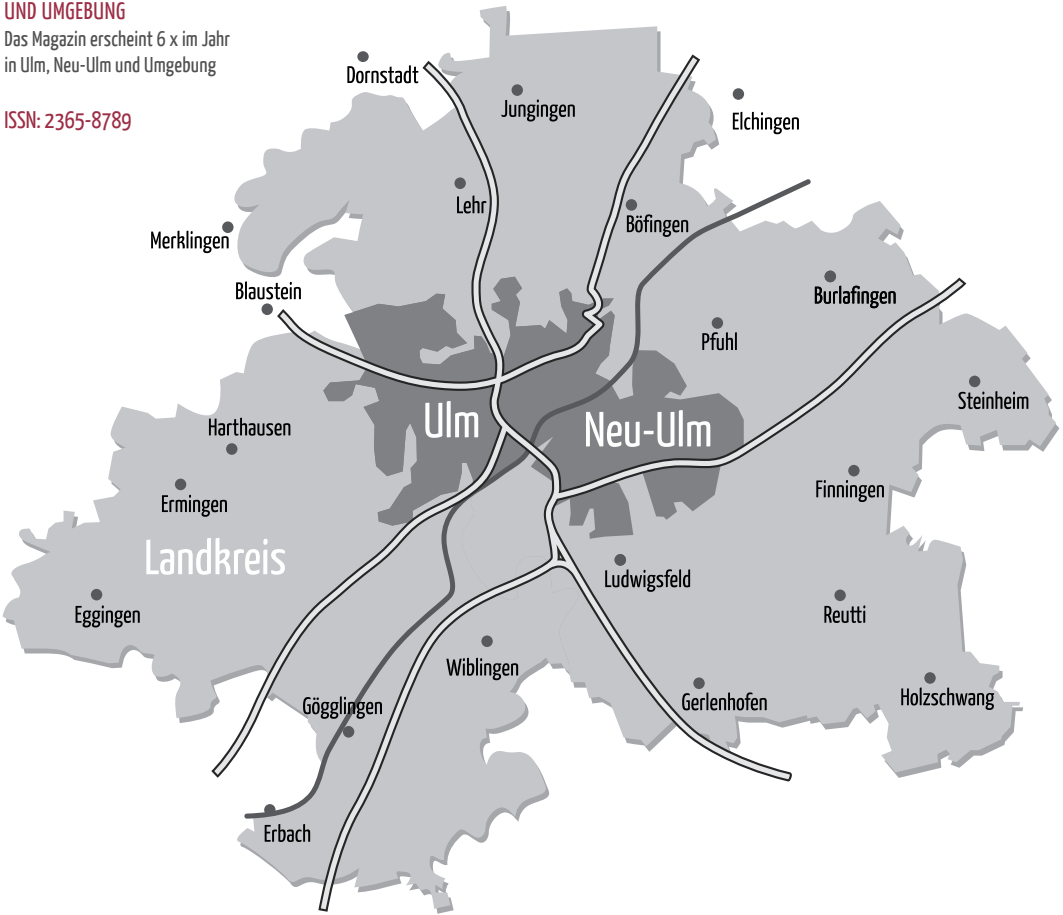

Verlagsbüro Heilbronn
Wolfgang Trumpp
Reutlinger Straße 11
74074 Heilbronn
der BAUEN-regional Verlags- & Media GmbH
Im Breitspiel 19
69126 Heidelberg
Tel.: 07131 1242075
trumpp@regional-bauen.de

Grafik-/Redaktionsbüro
Michael Kocher
70794 Filderstadt
Tel.: 0174 3158070
kocher@regional-bauen.de

regional-BAUEN

REGIONALAUSGABEN

BW-NORD
ISSN: 2192-1059

BW-MITTE
ISSN: 2192-1067

BW-OST
ISSN: 2191-852X

BW-SÜD
ISSN: 2747-8432

regional-BAUEN

STADTAUSGABEN

Stadtausgabe HN
ISSN: 2199-5990

Stadtausgabe UL
ISSN: 2365-8789

regional-RENOVIEREN

REGIONALAUSGABEN AB MITTE 2027

Verlagsbüro Heilbronn
Wolfgang Trumpp
Reutlinger Straße 11
74074 Heilbronn
der BAUEN-regional Verlags- & Media GmbH
Im Breitspiel 19
69126 Heidelberg
Tel.: 07131 1242075
trumpp@regional-bauen.de

Grafik-/Redaktionsbüro
Michael Kocher
70794 Filderstadt
Tel.: 0174 3158070
kocher@regional-bauen.de

JAHRESTHEMENPLAN 2027

regional-BAUEN Magazin für Bauherren und Modernisierer

regional-BAUEN Stadtmagazine

	Einrichten	Hausbau	Heiztechnik	Modernisieren	Aktuelles	Garten
JANUAR/ FEBRUAR Anz.-Schluss 28.12.2026 ET 13.01.2027	Küchen & Essplätze Sessel, Sofas & Beistelltische Bäder Licht zum Lesen Betten / Schlafzimmer	Stadthäuser Sanierte Objekte Fertighäuser Modulhäuser Keller: Einliegerwohnung	Designöfen / Kamine Wand- & Fußbodenheizung Wärmepumpen Speckstein / Schornsteine Solar- und PV-Anlagen	Carports, Garagen & Tore Elastische Böden Vordächer & Windfang Schiebe- & Trennsysteme	imm Köln 2027	Outdoorsaunen / Wellness Garten & Teich winterfest Wintergärten / Pflanzkalender Gartenmauern / Außentreppen
MÄRZ/ APRIL Anz.-Schluss 22.02.2027 ET 10.03.2027	Küchentrends (Living Kitchen) Sanitärtrends Flur / Entrée Betten / Interieur	Holzhäuser: kreativ geplant Fertighäuser An- und Ausbau Modulhäuser Keller	Erneuerbare Energien Solarthermie Autarke Energiesysteme Kamine & Kachelöfen	Innentüren Treppen Bodenbeläge Garagen & Carports	Neues von der IFH 2027	Saunen und Whirlpools Outdoor-Wellness / Pools Wintergärten / Sonnenschutz Winterdienst
MAI/ JUNI Anz.-Schluss 26.04.2027 ET 12.05.2027	Bad & Wellness Spülen & Armaturen Essplätze Licht & Leuchten Sessel & Wohnlandschaften	Architektenhäuser Geschossbau Aufstockung Kellerdämmung / -ausbau	Wärmepumpen & Speicher Blockheizkraftwerke Kamine & Kachelöfen Holz & Pellets	Energiespar-Fenster Haustüren Schiebe- & Trennsysteme Dach: Innenausbau	Tag des deutschen Fertigbaus (vorl.)	Balkon- und Terrassenbeläge Rosenschnitt / Rasen anlegen Beetbepflanzung Markisen Grillplätze
JULI/ AUGUST Anz.-Schluss 29.06.2027 ET 14.07.2027	Küchen Betten & Matratzen Teppiche & Textilien Farben & Tapeten	Holz- & Blockhäuser Häuser auf kleinem Grund Barrierefrei bauen An- und Umbauten Modulhäuser / Kellerausbau	Solar- & PV-Anlagen Flächenheizungen Stromspeicher Wärmerückgewinnung	Garagen & Tore Treppen / Treppentausch Glastüren / Innentüren Balkon/Terrasse: Modernisieren Steinbeläge / Insektenschutz		Pools & Schwimmteiche Gartenmöbel / Wellness Outdoorküchen & Grills Sonnenschutz
SEPTEMBER/ OKTOBER Anz.-Schluss 31.08.2027 ET 15.09.2027	Bäder Möbeltrends 2026 Küchen Leuchtentrends Schlafzimmer & Ankleiden	Fertighäuser fürs kleine Budget Mehrgenerationenhäuser Wohnen & Arbeiten Gedämmte Bodenplatte	Wärmepumpen Wasserführende Kamine Zubehör für Kamine & Öfen Gas-/Brennwertheizung	Fenster / Dachfenster Garagen & Garagentore Carports / Vorgärten Bodenbeläge aus Holz & Stein	Tag der Musterhäuser (vorl.) Tag des Bades (vorl.) Tag der Küche (vorl.) Kachelofentage (vorl.) Tag des Einbruchschutzes (vorl.)	Sonnenschirme Markisen & Sonnensegel Sichtschutz Wintergärten Verglaste Terrassen
NOVEMBER/ DEZEMBER Anz.-Schluss 30.10.2027 ET 17.11.2027	Bad & Dusche barrierefrei Saunen & Whirlpools innen Stauraum Essplätze Interieur / Tapeten	Bauen in Hanglage Holzhäuser / Tinyhäuser Häuser mit viel Glas Geschossbau Keller: Vorratsraum	Warmwasserspeicher Erneuerbare Energien Kontrollierte Wohnraumlüftung Solar- & PV-Anlagen	Innenausbau / Sanierung Treppen & Lifte Haustüren & Briefkästen Fassadensanierung Fenster & Türen	Fördermittel 2028	Naturpools & Schwimmteiche Hofeinfahrten Regenwassernutzung/Zisternen Outdoor-Ess- & Loungemöbel Pflanzkalender

Die Redaktion behält sich Änderungen vor. Es handelt sich bei den Überschriften um einfache Arbeitstitel.

Stand: September 2026